

Resolution „Rheumatologie“

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- stellt mit Sorge fest, dass bei der Versorgung von Rheumapatienten Verbesserungsbedarf besteht. Insbesondere die Wartezeiten auf eine adäquate Behandlung sind deutlich zu lang.
- appelliert unter Respektierung der Hochschulautonomie an die Medizinischen Fakultäten der Universitäten, die Einrichtung von weiteren unabhängigen Lehrstühlen für Rheumatologie wohlwollend zu prüfen,
- begrüßt den bevorstehenden Abschluss eines „Versorgungsvertrags Rheuma“ zwischen der Barmer GEK und den medizinischen Leistungserbringern.
Grundsätzlich seien Selektivverträge gemäß § 73c SGB V bzw. §§ 140 a ff. SGB V, die zu einer Verbesserung der Versorgung rheumatologischer Patienten führen, zu begrüßen und sollten von Seiten der Politik unterstützt werden.
- bittet den Zulassungsausschuss, bei der Feststellung von Sonderbedarf alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Versorgungslücken zu schließen und die Entfernungen für die Patienten so gering wie möglich zu halten,
- appelliert an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland, eine eigenständige Bedarfsplanung für die Fachgruppe der Rheumatologen zu prüfen, um eine passgenauere Versorgung für Rheumapatienten zu ermöglichen,
- sieht in Disease Management Programmen (DMP) wichtige Instrumentarien zur strukturierten Behandlung chronisch kranker Patienten und bittet daher den G-BA, die Einführung eines DMP Rheuma zu prüfen.

